

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Entschuldigungsregelung für die Jahrgangsstufen 1 und 2

Beurlaubungen vom Unterricht (z. B. aus familiären Gründen oder für die Musterung, die Führerscheinprüfung, ...) sind grundsätzlich mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit zu beantragen und den betroffenen Kollegen vorher mitzuteilen (Laufzettel).

Schulische Termine (insbesondere GFS- und Klausurtermine) sind vorrangig (z.B. gegenüber einer Führerscheinprüfung).

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Am **ersten Tag** hat vor dem individuellen Unterrichtsbeginn (in begründeten Ausnahmen am zweiten Tag) eine fernmündliche oder schriftliche Entschuldigung über das Sekretariat zu erfolgen.
- Bei fernmündlicher Entschuldigung (s. o.) muss spätestens am **dritten Tag nach Krankheitsbeginn** dem Tutor eine schriftliche Entschuldigung vorliegen (per Post oder Fax). Wird eine Klausur versäumt, ist zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen.
- In allen Fällen hat sich der Schüler bei allen ihn unterrichtenden Kollegen mit dem Laufzettel **in den jeweiligen Unterrichtsstunden** zu entschuldigen.
Die Frist hierfür beträgt **5 Schultage**, gerechnet ab Wiederaufnahme der Unterrichtsteilnahme. Dies gilt auch für den Sportunterricht.
- Der letzte abzeichnende Kollege leitet den Laufzettel an den Tutor weiter.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegungen gelten folgende Regelungen:

- **2 Stunden Nachsitzen** wegen unentschuldigtem Fehlens (veranlasst vom **Tutor** in Absprache und mit Aufgaben von den **Fachlehrern**, bitte Meldung auch an Herrn Binder)
- Im Falle einer unentschuldigtem versäumten Klausur wird diese mit **0 Notenpunkten** bewertet.
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Stufenkonferenz in den Halbjahreszeugnissen der Jahrgangsstufen 1 und 2 vermerkt werden (§ 5 – NVO).

Aulendorf, den _____

Unterschrift Schüler(in)/gesetzliche Vertreter